

**Sachverhalt**

Die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration setzt sich für den Schutz und die Rechte von Migrantinnen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Zu diesem Zweck führt sie die Beratungsstelle für Migrantinnen und die spezialisierte Interventionsstelle Makasi für Opfer von Frauenhandel. Die Fachstelle leistet zudem bildende und politische Arbeit. Bulgarien ist eines der ärmsten EU-Länder und ein wichtiges Herkunftsland von Opfern von Menschenhandel in der Schweiz. Seit 2015 wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Kooperation zwischen den beiden Ländern zu verbessern. Auf Initiative und unter Mitarbeit der nichtstaatlichen Opferschutzorganisationen Animus Association Foundation (Bulgarien) und der FIZ (Schweiz) ist der schweizerisch-bulgarische Leitfaden für Identifikation, Schutz und Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel entstanden. Begleitet wurde die Erarbeitung dieses Leitfadens von Expertinnen und Experten der Internationalen Organisation für Migration (IOM), des Bundesamtes für Polizei (fedpol), der Schweizer Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) sowie staatlicher Stellen in Bulgarien. Aus der Idee eines Leitfadens entwickelten sich zwei Dokumente, die auf einander verweisen: ein ausführliches Online-Handbuch mit vielen Fallbeispielen und eine gedruckte Broschüre mit dem Wichtigsten in Kürze. Um zu verhindern, dass dieser Leitfaden ungelesen in den Schubladen verschwindet, plant die FIZ von Oktober 2018 bis März 2019 diverse Aktivitäten, um den Leitfaden medial bekannt zu machen und Fachleuten als Arbeitsinstrument vorzustellen. Für den Pilotworkshop am 22. Oktober 2018 haben sich Fachpersonen aus der Opferhilfe, Strafverfolgung, Strafjustiz und Sozialarbeit sowie aus Migrationsbehörden angemeldet. Er ist ausgebucht.

Für die Entwicklung und Durchführung des Sensibilisierungsmoduls im Wintersemester 2018/19 haben die Organisatorinnen ein Budget von CHF 22'500 errechnet. Der Synodalrat wird um einen Beitrag von CHF 5'000 ersucht.

**Erwägungen**

Die FIZ ist eine ausgewiesene und sehr zielgerichtet arbeitende Fachstelle. Sie hat ein grosses Fachwissen zu Frauenhandel und Frauenmigration. Sie setzt sich erfolgreich für den Schutz und die Rechte von Migrantinnen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Das erarbeitete Leitbild und die jetzt folgende Sensibilisierung sind wichtige Instrumente zur Hilfe für die Opfer und für eine Verbesserung der Situation. Die Kenntnisse der Abläufe und Vorgänge sowie der rechtlichen Grundlagen dienen nicht nur dem Opferschutz für Frauen aus Bulgarien, sondern werden auch die Kenntnisse der Situation für alle von Menschenhandel Betroffenen verbessern. Der Synodalrat beabsichtigt, ab nächstem Jahr das Projekt der FIZ zu Opferschutz für Betroffene im Asylbereich mit einem grösseren Beitrag zu unterstützen. Es zeichnet sich damit ein möglicher Schwerpunkt für die nächste Legislatur ab. Die Ressortleiterin beantragt aus diesen Gründen, dem Gesuch um einen Beitrag von CHF 5'000 stattzugeben.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

## **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Die Erarbeitung und Durchführung des Sensibilisierungsmoduls "Menschenhandel aus Bulgarien" der FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird mit einem Beitrag von CHF 5'000 unterstützt.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 650, Einmalige soziale Beiträge.
- III. Als allfälliger Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.
- IV. Mitteilung an
  - FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, z.H. Serena O. Dankwa, Badenerstrasse 682, 8048 Zürich
  - Ruth Thalman, Synodalrat, Ressortleiterin Soziales
  - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

**Sachverhalt**

Zehn Jahre nach dem "UN Year of Reconciliation 2009" soll eine Konferenz in Bern aufzeigen, warum das Thema Versöhnung eine internationale wie auch gesellschaftliche und letztlich persönliche Herausforderung bleibt. Mitglieder der Universitäten Bern, Zürich und Basel planen eine zweitägige Konferenz für den 7. bis 8. Februar 2020. Offizielle Partner aus verschiedenen Disziplinen und dem ökumenischen Raum werden kontaktiert, um die Konferenz breit abzustützen und die gemeinsamen Herausforderungen und Anliegen zu dokumentieren. Unter anderem wird auch Prof. Dr. D. Bogner, Lehrstuhl für Allgemeine Moraltheologie und Ethik (Uni Fribourg), aktiv an dieser teilnehmen. Das interdisziplinäre Konferenzprogramm soll Chancen und Grenzen ausloten, um in Arbeitswelt, Politik und Kirche Versöhnungsprozesse zur Bewältigung von Konflikten zu ermöglichen. Wissenschaftliche Grundfragen sollen mit dem praktischen Leben verknüpft werden und sowohl psychosoziale als auch Glaubens- und Werthaltungen sollen ihre eminente Bedeutung für Frieden und Versöhnung entfalten können. Konkrete Inhalte und Herausforderungen sollen zusammen mit kreativen Formen schliesslich bewirken, dass die Konferenzteilnehmer ein Bewusstsein dafür erlangen, was es bedeuten könnte, vermehrt in einer Haltung von "peace agent" unterwegs zu sein.

Die Veranstalter haben ein Budget von rund CHF 168'000 errechnet. CHF 28'000 sollen mit Eintritt der Teilnehmenden eingebracht werden und für CHF 140'000 werden Sponsoren gesucht. Der Synodalrat wird um einen Beitrag von CHF 7'000 gebeten.

**Erwägungen**

Die Tagung hat einen hohen wissenschaftlichen Anspruch, doch sucht sie auch einen soliden Praxisbezug. Der Austausch der Teilnehmenden an der Tagung ist sehr wichtig und fördert die Netzwerkbildung. Versöhnung und gewaltarme Konfliktlösung sind wichtige sozioethische Forderungen. Der Fokus auf die Rolle des christlichen Glaubens wird begrüsst. Mit Blick auf die erwarteten Beiträge der Bischofskonferenz und anderer Kantonalkirchen beantragt die Ressortleiterin einen Beitrag von CHF 3'000.

**Der Synodalrat beschliesst**

- I. Die Konferenz zu Versöhnungsprozessen am 7. bis 8. Februar 2020 in Bern wird mit einem Beitrag von CHF 3'000 unterstützt.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 650, Einmalige soziale Beiträge.
- III. Als allfälliger Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.
- IV. Mitteilung an
  - Konferenz Versöhnung Bern 2020, z.H. Tom Sommer, lic. phil. MAS, Oberwiesenweg 12, 5436 Würenlos
  - Ruth Thalmann, Synodalrat, Ressortleiterin Soziales
  - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

- Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
- Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
[www.zhkath.ch](http://www.zhkath.ch)

Zentrale 044 266 12 12  
[synodalrat@zhkath.ch](mailto:synodalrat@zhkath.ch)

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 29. Oktober 2018  
Seite 506

## 219. Kirchgemeinde Illnau-Effretikon. Sanierung Foyer Pfarreizentrum St. Martin in Effretikon. Baubeitragsgesuch 51.06

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 20. Juli 2018 reichte die Kirchgemeinde Illnau-Effretikon ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Sanierung des Foyers im Pfarreizentrum St. Martin in Effretikon ein.

### Erwägungen

Die Kirche und das Pfarreizentrum St. Martin werden seit 35 Jahren rege genutzt und sind ein Ort vielfältiger Begegnung. Vor zwei Jahren hat der Synodalrat bereits den Umbau von zwei kleinen Räumen in den Kinderraum Chäferburg unterstützt, in dem sich seither Woche für Woche bis zu 20 junge Familien mit ihren Kindern zusammenfinden.

Die geplante Sanierung wird nun auch das Foyer aufwerten. Dieses wird zusammen mit der Küche modernisiert. Der Raum soll ein Ort sein, an dem man sich trifft und wo sich die Pfarreibesucher zum Verweilen eingeladen fühlen. In Zukunft soll die neue Infrastruktur sowohl das Foyer als auch die Küche für die rege Nutzung aller Gruppen und Anlässe ausrüsten und den vielen Anforderungen dienen.

Die Kosten gemäss dem Kostenvoranschlag des Architekturbüros Studio Mach werden mit total CHF 395'000 veranschlagt. Der ursprünglich veranschlagte Betrag von CHF 461'628 vom Juli 2018 konnte nach unten korrigiert werden, da auf die Gastroküchen-Beratung verzichtet werden kann. Die Kirchgemeindeversammlung wird erst im Frühjahr 2019 über das Bauvorhaben und den Baukredit abstimmen. Die Bauarbeiten sind für Sommer 2019 geplant.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag vom 02.10.2018	CHF	395'000
abzüglich		
BKP 901 Esstische Foyer	- CHF	21'300
BKP 901 Aussentische, -stühle und -bänke	- CHF	8'878
BKP 909 übrige Ausstattung, Geschirr	- CHF	5'550
BKP 923 Polster für Stühle	- CHF	<u>5'500</u>
Total beitragsberechtigte Kosten	CHF	353'772

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 5 % oder rund CHF 17'689. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

### Der Synodalrat beschliesst

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon betreffend die Sanierung des Foyers im Pfarreizentrum St. Martin in Effretikon wird Kenntnis genommen.
- II. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss dem Schreiben vom 20. Juli 2018 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 17'689 wird zugesichert.

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrags gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an
- Kirchgemeinde Illnau-Effretikon
  - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
  - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

## **220. Sakristanenvereinigung der Kantone Zürich und Schaffhausen. Unterstützungsgesuch**

**53.06**

### **Sachverhalt**

Der Sakristanenverein der Kantone Zürich und Schaffhausen ersucht den Synodalrat um einen Unterstützungsbeitrag für die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Sakristanenverbandes, welche am 17. September 2019 in Hinwil durchgeführt wird.

### **Erwägungen**

- Anlässlich eines Gespräches konnten die Präsidentin und die Kassierin der Sakristanenvereinigung Zürich und Schaffhausen ihr Anliegen am 7. September 2018 der Präsidentin des Synodalrats und dem Bereichsleiter Personal vortragen, die erforderlichen Unterlagen beibringen sowie die gestellten Fragen beantworten.
- Die jährliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Sakristanenverbandes wird nach 20 Jahren wieder einmal von der Sakristanenvereinigung der Kantone Zürich und Schaffhausen organisiert. Das Budget rechnet bei 80 Teilnehmenden mit Ausgaben von CHF 10'000 und mit Beiträgen der Delegierten von ca. CHF 3'000. Die restlichen Einnahmen müssen über Sponsorenbeiträge generiert werden.
- Trotz Bemühungen des Vorstands um Sponsorenbeiträge liegen bisher lediglich Unterstützungsbeiträge in der Höhe von CHF 1'000 vor. Folgende Organisationen haben Beiträge zugesichert: Bistum Basel CHF 500, Generalvikariat Zürich CHF 300 und die Kirchgemeinde Liebfrauen Zürich CHF 200. Zudem werden die Räumlichkeiten von der Kirchgemeinde Hinwil kostenlos zur Verfügung gestellt. Somit fehlen momentan noch CHF 6'000 für ein ausgeglichenes Budget der Veranstaltung.
- Die Sakristanenvereinigung der Kantone Zürich und Schaffhausen erhält von der Körperschaft einen jährlichen Beitrag von CHF 2'000. Dieser wird weitgehend für die Fortbildung benötigt. Das Vermögen der Sakristanenvereinigung betrug am 31. Dezember 2017 CHF 18'900. Mit grossem persönlichen Engagement und viel Idealismus organisieren die Mitglieder des Vorstandes die Schweizerische Delegiertenversammlung 2019, ohne dafür eine Entschädigung zu erhalten. Es wäre nicht richtig, wenn sie zusätzlich auch noch einen Grossteil ihres Vereinsvermögens für den Ausgleich des Defizits der Delegiertenversammlung einsetzen müssten.
- Die Sakristanenvereinigung ist eine spezifisch katholische Organisation. Die Sakristaninnen und Sakristane leisten unbestrittenermassen einen wesentlichen logistischen und pastoralen Beitrag in den Pfarreien.
- Ein Unterstützungsbeitrag ist im 2019 auch durch die Richtlinien des Synodalrats gedeckt, da es sich um einen katholischen Anlass handelt, der im Kanton Zürich (Hinwil) stattfindet. Da die Delegiertenversammlung nur selten im Kanton Zürich durchgeführt wird, empfiehlt es sich, dafür einen einmaligen Beitrag zu sprechen.
- Der Ressortleiter Personal beantragt dem Synodalrat, der Sakristanenvereinigung Zürich und Schaffhausen für die Delegiertenversammlung vom 17. September 2019 in Hinwil einen Beitrag von CHF 6'000 zu bewilligen.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

## **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Für die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Sakristanenverbands vom 17. September 2019 in Hinwil wird ein Beitrag von CHF 6'000 bewilligt.
- II. Der Betrag wird der Kostenstelle 651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat, belastet.
- III. Als allfälliger Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.
- IV. Mitteilung an
  - Sakristanenvereinigung der Kantone Zürich und Schaffhausen, Frau Yvonne Ent (Präsidentin), Dorfstrasse 21, 8248 Uhwiesen
  - Josef Annen, Generalvikar für die Kantone Zürich und Glarus
  - Raphael J.-P. Meyer, Synodalrat, Ressortleiter Personal
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

## **Katholische Kirche im Kanton Zürich**